Botschaft für die Gemeindeversammlung Bergün Filisur vom 27. August 2026
Version 1.0, Stand: 17. August 2026

Traktandum 4
Bau Abwasserleitung Bergün–Filisur und Anschluss an ARA Alvaneu

a) Präsentation und Beratung:
- Vorstellung Gesamtprojekt
- Vorstellung Investitionskosten
- Vorstellung Finanzierung

b) Genehmigung:
- Bruttokredit CHF 16'000'000.00 (inkl. MWST)
- Anteil öffentliche Interessenz (Art. 29 Abwassergesetz)
- Besondere Anschlussgebühr (Art. 34 Abwassergesetz)
- Anpassung Schmutzwasseranschlussgebühren (Art. 32 Abwassergesetz)

1. Das Wichtigste in Kürze

Die bestehende Abwasserreinigungsanlage (ARA) Bergün stammt aus den 1960er-Jahren und weist heute einen erheblichen Sanierungs- und Erneuerungsbedarf auf. Nach eingehender Prüfung verschiedener Varianten beantragt der Gemeindevorstand, das Abwasser von Bergün und Latsch künftig nach Filisur abzuleiten und der ARA Alvaneu zuzuführen. Dazu werden in Bergün ein Regenbecken und ein Pumpwerk erstellt sowie eine rund 7.2 Kilometer lange Abwasserleitung bis Filisur gebaut. Die ARA Alvaneu wird für die zusätzlichen Abwassermengen ausgebaut. Gleichzeitig wird auch die Gewerbezone Frevgias bei Filisur erstmals an eine ARA angeschlossen. Der technische Variantenvergleich zeigt, dass die gewählte Lösung trotz höherer Investitionskosten langfristig deutlich wirtschaftlicher ist als ein Ersatzneubau der ARA Bergün.

Für das Gesamtprojekt wird ein Bruttokredit von CHF 16.00 Mio. (inkl. MwSt., Preisstand März 2025) beantragt. Dieser umfasst den Bau der Abwasserleitung Bergün–Filisur und den Anschluss sämtlicher daran angeschlossener Liegenschaften an die ARA Alvaneu, den Ausbau der ARA Alvaneu sowie den Einkauf in den Gemeindeverband Zweckgemeinschaft ARA Albula. Nach Abzug der Anteile der Gemeinden Albula/Alvra und Schmitten am Ausbau der ARA Alvaneu, der Mehrwertsteuer, Kostenbeteiligungen und weiteren Einnahmen verbleibt eine zu finanzierende Nettoinvestition von rund CHF 11.76 Mio. Die Finanzierung soll durch die vorhandene Spezialfinanzierung Abwasser, reguläre Anschlussgebühren, einen Investitionsbeitrag der Albula-Landwasser Kraftwerke AG von CHF 1.90 Mio., einen Beitrag von maximal CHF 2.80 Mio. aus allgemeinen Mitteln sowie eine besondere Anschlussgebühr erfolgen.

Der Gemeindevorstand beantragt eine besondere Anschlussgebühr von 0.90% des indexierten Neuwerts der betroffenen Gebäude. Dies betrifft alle Gebäude, welche heute an der ARA Bergün angeschlossen sind sowie solche, die durch das neue Bauwerk erstmals an eine ARA angeschlossen werden. Für Gebäude, bei denen nach dem 1. Januar 2017 bereits Anschlussgebühren bezahlt wurden, sowie für neu anzuschliessende Gebäude mit erstmaliger Schmutzwasseranschlussgebühr soll der Satz auf 0.45% reduziert werden.

Mit diesen Massnahmen soll die Belastung der Spezialfinanzierung Abwasser auf maximal CHF 3.00 Mio. begrenzt und damit eine langfristig tragbare Finanzierung der künftigen Abwasserentsorgung ermöglicht werden.

Sämtliche Beschlüsse erfolgen unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinden Albula/Alvra und Schmitten sowie unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Art. 34 der Gemeindeverfassung.

2. Übersicht Projekt

2.1 Ausgangslage

Die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Bergün wurde Mitte der 1960er-Jahre als erste Kläranlage Graubündens erstellt und in Betrieb genommen. Sie behandelt heute das Abwasser der Ortschaften Bergün und Latsch. Die ARA wurde in den 1980er-Jahren sowie um die Jahrtausendwende erweitert und modernisiert. Die elektromechanischen Ausrüstungen und die Gebäudesubstanz sind inzwischen jedoch mehrheitlich in einem schlechten Zustand. Eine umfassende Sanierung der Anlage ist deshalb dringend erforderlich. Zudem entspricht die bestehende ARA nicht mehr den aktuellen gesetzlichen Anforderungen und verursacht Geruchsemissionen in unmittelbarer Nähe des Ortskerns.

Vor diesem Hintergrund wurde in den vergangenen Jahren geprüft, wie die Abwasserentsorgung der Gemeinde langfristig sichergestellt werden kann. Neben einem Ersatzneubau der ARA Bergün wurde insbesondere die Möglichkeit einer Ableitung des Abwassers nach Filisur und eines Anschlusses an die ARA Albula untersucht. Bereits 2021 wurde hierzu ein Vorprojekt für die Kanalisation von Bergün nach Filisur ausgearbeitet und dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Aufgrund der Stellungnahme der kantonalen Amtsstellen vom Januar 2022 entschied der Gemeindevorstand, die Variante der Ableitung nach Filisur weiterzuverfolgen.

In den Jahren 2022 und 2023 wurde zudem der Ausbau der ARA Albula für den Anschluss von Bergün und Latsch untersucht. Die anschliessende Gegenüberstellung der Kapital- und Betriebskosten zeigte, dass die Ableitung nach Filisur trotz höherer Investitionskosten langfristig wirtschaftlich interessant ist. Die Bevölkerung von Bergün Filisur stimmte im April 2023 einem entsprechenden Planungskredit zu. Auf dieser Grundlage wurde das vorliegende Bauprojekt für das Regenbecken mit Vorreinigung in Bergün sowie die Abwasserleitung von Bergün nach Filisur ausgearbeitet.

Mit dem Anschluss an die ARA Albula wird zudem die Grundlage für eine langfristig regional ausgerichtete Abwasserbehandlung geschaffen. Die Zweckgemeinschaft ARA Albula und die Gemeinde Bergün Filisur verfolgen das Ziel, das Abwasser langfristig zentral zu behandeln. Der Anschluss von Bergün und Latsch an die ARA Albula ist dabei ein möglicher erster Schritt in Richtung einer späteren regionalen Lösung mit einer Anbindung an die ARA Tiefencastel.

Die Ausgangslage ist damit durch zwei wesentliche Anforderungen geprägt: Einerseits besteht bei der heutigen ARA Bergün ein dringender Sanierungsbedarf. Andererseits soll mit dem geplanten Anschluss an die ARA Albula eine langfristig zweckmässige und wirtschaftliche Lösung für die Abwasserentsorgung geschaffen werden.

2.2 Varianten

Aufgrund des notwendigen Sanierungsbedarfs der bestehenden ARA Bergün wurden verschiedene Möglichkeiten für die künftige Abwasserentsorgung untersucht. Im Zentrum standen zwei grundsätzliche Varianten:

Variante Ersatzneubau: Bei dieser Variante wäre die bestehende ARA Bergün durch eine neue Kläranlage am heutigen Standort ersetzt worden. Im Jahr 2021 wurde hierzu ein entsprechendes Bauprojekt ausgearbeitet. Vorgesehen war eine kompakte Kläranlage mit einer Ausbaugrösse von 1'800 Einwohnerwerten (EW), einer erweiterten Regenentlastung, einer Abwasserreinigung im SBR-Verfahren sowie einer neuen aeroben Schlammstabilisierung. Die damals ausgewiesenen Investitionskosten beliefen sich auf rund CHF 6.5 Mio.

Variante Ableitung: Als Alternative zum Ersatzneubau wurde die Ableitung des Abwassers von Bergün und Latsch nach Filisur und der Anschluss an die zentrale ARA Albula untersucht. Aufgrund der hohen Kosten des Ersatzneubaus beschloss die Gemeinde, diese Variante nochmals vertieft zu prüfen. Im Rahmen der Untersuchungen wurden sowohl die Ableitung als auch der erforderliche Ausbau der ARA Albula betrachtet. Die Gemeindeversammlung stimmte im April 2023 einem entsprechenden Planungskredit zu.

Im Zuge der weiteren Projektierung wurden verschiedene Varianten der Leitungsführung und der technischen Ausgestaltung untersucht. Insbesondere wurde geprüft, ob die Leitung vom Gebiet der heutigen ARA Bergün bis Avalungia ohne Pumpwerk mittels einer rund 1.6 km langen Bohrung als Freispiegelleitung geführt werden kann. Diese Lösung wurde aufgrund der damit verbundenen technischen und finanziellen Risiken verworfen. Ebenfalls wurden verschiedene Linien-führungen und Bauverfahren für die rund 7.25 km lange Leitung untersucht.

Aufgrund der vorgenommenen Variantenvergleiche hat sich der Gemeindevorstand für die Ableitung des Abwassers nach Filisur und den Anschluss an die ARA Albula entschieden. Die gewählte Lösung berücksichtigt neben den Investitions- und Betriebskosten auch die langfristige Entwicklung der regionalen Abwasserbehandlung.

2.3 Projektbeschrieb

Das vorliegende Projekt sieht vor, das Schmutzwasser aus Bergün und Latsch künftig nach Filisur abzuleiten und dort der ARA Alvaneu zuzuführen. Dafür wird neben der bisher bestehenden ARA in Bergün ein Regenbecken mit vorgeschaltetem Grobsandfang und einem Abwasserpumpwerk gebaut. Von dort wird das Abwasser über eine rund 7,2 km lange Leitung bis zum Anschluss an die bestehende Kanalisation bei der Palébrücke (Via Prasiras) geführt.

Im Bereich der heutigen ARA Bergün entsteht ein neues Regenbecken mit einem Nutzvolumen von rund 340 m^3. Die Anlage dient dazu, bei Regenereignissen die Abwassermengen zurückzuhalten und nur die für die Weiterleitung vorgesehene Wassermenge nach Filisur zu fördern. Dem Regenbecken wird ein Grobsandfang vorgeschaltet, welcher Steine, Strassenkies und Grobsand zurückhält. Die beiden bestehenden Zulaufstränge werden in einem neuen Vereinigungsschacht zusammengeführt.

Das Abwasser wird anschliessend in einem Vorlagebehälter gesammelt und mittels Pumpen auf das erforderliche Höhenniveau gefördert. Vorgesehen sind zwei im Normalbetrieb eingesetzte Abwasserpumpen sowie eine fest installierte dritte Pumpe als Reserve. Die Pumpen fördern das Abwasser über eine rund 320 bis 360 m lange Druckleitung bis zum Hochpunkt bei Funtanislas. Von dort kann das Abwasser auf dem weiteren Weg nach Filisur weitgehend im freien Gefälle abfliessen.

Die neue Transportleitung wird in fünf Baulose aufgeteilt. Die gewählte Linienführung wurde im Rahmen der Projektierung mehrfach optimiert. Dabei wurden insbesondere die spätere Zugänglichkeit für Unterhalt und Betrieb, die topografischen Verhältnisse, die Baugrundverhältnisse sowie die Auswirkungen auf die Landschaft berücksichtigt. Ein grosser Teil der Leitung wird entlang bestehender Strassen und Feldwege geführt. In technisch oder ökologisch besonders anspruchsvollen Bereichen kommen grabenlose Bauverfahren wie Horizontalspülbohrungen und Pressbohrvortriebe zum Einsatz. Zusammen mit dem Tiefbauamt Graubünden wird derzeit noch eine (kosten-)optimierte Leitungsführung im Bereich des Bergünersteins geprüft.

Mit dem Projekt wird gleichzeitig die bisher ungenügende Abwassersituation der Gewerbezone Frevgias gelöst. Das dort anfallende Abwasser gelangt heute ungeklärt in die Albula. Die Gewerbezone wird künftig an die neue Transportleitung angeschlossen. Aufgrund der topografischen Verhältnisse ist dafür ein kleines Abwasserpumpwerk mit einer kurzen Bohrung unter der Albula erforderlich.

Damit das zusätzliche Abwasser aus Bergün und Latsch aufgenommen und gereinigt werden kann, wird die bestehende ARA Albula entsprechend ausgebaut und ergänzt. Die Anlage wurde 1986 in Betrieb genommen und zwischen 2009 und 2012 umfassend saniert und erweitert. Heute ist sie für rund 2’800 Einwohnerwerte (EW) ausgelegt. Mit dem Anschluss von Bergün und Latsch soll die Kapazität auf rund 4’600 EW erhöht werden. Die notwendigen Anpassungen sollen innerhalb des bestehenden ARA-Areals erfolgen, da die Anlage in einem Auengebiet von nationaler Bedeutung liegt und eine Erweiterung ausserhalb des bestehenden Betriebsgeländes nicht möglich ist.

Mit dem Projekt entsteht damit ein durchgängiges System von der heutigen ARA Bergün über die neue Transportleitung bis zur ARA

Alvaneu. Die bestehende ARA Bergün wird für die Abwasserreinigung ausser Betrieb genommen; ihre Funktion wird durch das Regenbecken und das Pumpwerk ersetzt.

2.4 Bewilligungen und Zeitplan

Das Projekt wurde in den vergangenen Jahren schrittweise konkretisiert und mit den zuständigen kantonalen Fachstellen abgestimmt. Das Baugesuch für die Abwasserableitung Bergün–Filisur wurde im August 2025 eingereicht. Die entsprechende Bewilligung wurde im Juni 2026 erteilt. Damit ist eine wesentliche Voraussetzung für die Realisierung des Projekts erfüllt.

Bei politischer Zustimmung durch die Gemeinden Albula/Alvra, Bergün Filisur und Schmitten soll im Frühling 2027 mit der Umsetzung begonnen werden. Die Bauarbeiten sind in mehrere Baulose gegliedert und sollen etappenweise ausgeführt werden. Im Jahr 2026 soll der politische Prozess abgeschlossen und weitere Planungsarbeiten unternommen werden. 2027 folgen unter anderem der Ausbau des Pumpwerks, die wesentlichen Bohrarbeiten und der Leitungsbau bis zur Palébrücke sowie der Anschluss der Gewerbezone Frevgias. 2028 werden die Druckleitung ab dem Pumpwerk und weitere Anschlussarbeiten ausgeführt. Das gesamte neue System kann in Betrieb genommen werden, sobald auch der notwendige Ausbau der ARA Alvaneu abgeschlossen ist.

3. Kosten

3.1 ARA-Leitung Bergün–Filisur

Gemäss dem Bauprojekt der Caprez Ingenieure AG, Davos**,** belaufen sich die Kosten für das Regenbecken und Pumpwerk in Bergün sowie für die Abwasserleitung von Bergün nach Filisur einschliesslich des Anschlusses der Gewerbezone Frevgias auf insgesamt CHF 9.9 Mio.

Die Kostenschätzung basiert auf der Preisbasis 2025, enthält die Mehrwertsteuer von 8,1% und weist eine Kostengenauigkeit von +/- 10% auf. Die Kosten verteilen sich wie folgt:

Abschnitt	***Kosten CHF***
Pumpwerk Bergün	2.54 Mio.
ARA Bergün – Avalungia	2.57 Mio.
Avalungia – Streda	0.82 Mio.
Streda – Bellaluna	2.04 Mio.
Bellaluna – Frevgias	0.78 Mio.
Frevgias – Palébrücke	1.0 Mio.
Anschluss Frevgias	0.15 Mio.
Total	***9.90 Mio.***

Die Kostenermittlung basiert auf verschiedenen Richtofferten sowie auf Erfahrungswerten aus vergleichbaren Bauprojekten. Für die Spül- und Pressbohrungen wurden konkrete Richtofferten eingeholt. Gleichzeitig bestehen bei den Bauarbeiten gewisse Restrisiken, insbesondere aufgrund der teilweise noch nicht vollständig bekannten geologischen Verhältnisse.

3.2 Ausbau ARA Alvaneu

Mit dem Anschluss von Bergün und Latsch an die ARA Alvaneu muss deren Kapazität entsprechend erweitert werden. Vorgesehen sind insbesondere Anpassungen und Erweiterungen bei der Vorklärung, der biologischen Reinigung und Nachklärung sowie bei der Schlammbehandlung. Zudem sind Anpassungen bei der chemischen Stufe und der Gasbewirtschaftung erforderlich. Gleichzeitig werden sämtliche Anlagen saniert und auf den aktuellen Stand der Technik gebracht.

Gemäss technischem Bericht der Caprez Ingenieure AG, Davos, Stand März 2026, werden die Kosten für den Ausbau und die Modernisierung auf CHF 3.69 Mio. veranschlagt. Die Kostenschätzung basiert auf der Preisbasis 2025, weist eine Kostengenauigkeit von +/- 10% auf und enthält die Mehrwertsteuer von 8.1%. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Arbeitsgattung	***Kosten CHF***
Vorbereitungsarbeiten	0.74 Mio.
Gebäude	0.77 Mio.

Arbeitsgattung	*Kosten CHF*
Betriebseinrichtungen	0.54 Mio.
Umgebung	0.73 Mio.
Baunebenkosten	0.50 Mio.
Maschinelle Ausrüstung	1.26 Mio.
Verschiedenes	0.19 Mio.
Mehrwertsteuer	0.28 Mio.
Total	***3.96 Mio.***

3.3 Einkauf in ARA-Zweckverband

Die ehemaligen Gemeinden Alvaneu, Brienz/Brinzauls, Filisur, Surava und Schmitten bilden gemeinsam den ARA-Zweckverband Albula. Dieser betreibt die beiden Abwasserreinigungsanlagen in Alvaneu Bad (ARA Alvaneu) und Surava (ARA La Nois). Aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Gemeindefusionen hat sich die Zusammensetzung des Zweckverbandes verändert. Die Gemeinde Schmitten ist weiterhin mit ihrem gesamten Gemeindegebiet beteiligt. Die Gemeinde Albula/Alvra ist für die Ortschaften Alvaneu, Alvaneu Bad, Brienz/Brinzauls und Surava beteiligt. Die Gemeinde Bergün Filisur ist bisher für die Ortschaften Filisur und Zinols Isla am Zweckverband beteiligt.

Mit dem geplanten Anschluss der Ortschaften Bergün und Latsch an die ARA Alvaneu werden zusätzliche Ortsteile der Gemeinde Bergün Filisur an den Zweckverband angeschlossen. Für diese Erweiterung muss sich die Gemeinde Bergün Filisur entsprechend in den bestehenden Zweckverband einkaufen. Dabei sind die bisher beteiligten Gemeinden für den von ihnen bereits finanzierten und zur Verfügung gestellten Anlagenwert angemessen zu entschädigen.

Zur Ermittlung des Einkaufswertes wurde durch die Caprez Ingenieure AG, Davos, eine umfassende Wertermittlung der bestehenden Infrastruktur vorgenommen. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Infrastruktur und der vorgesehenen Sanierung beziehungsweise des zu tätigenden Ausbaus ergibt sich ein Gesamtwert von rund CHF 6.04 Mio.

Aufgrund der Einwohnergleichwerte haben die beteiligten Gemeindevorstände beschlossen, den Wert im Verhältnis von 60% zu 40% aufzuteilen. Dabei entfallen 60% auf die bisher beteiligten Gemeinden, einschliesslich des bisherigen Anteils von Filisur, und 40% auf die neu hinzukommenden Ortsteile Bergün und Latsch. Somit berechnet sich der Einkaufsbetrag wie folgt:

Beteiligung	*Anteil*	*Betrag CHF*
Bisherige Ortschaften	60%	3.62 Mio.
Bergün/Latsch	40%	2.42 Mio.
Total Wert ARA Alvaneu		***6.04 Mio.***

Damit beträgt der Einkauf der Gemeinde Bergün Filisur für Bergün und Latsch in den ARA-Zweckverband Albula CHF 2'416'000.–**.**

Der Einkauf ist damit keine Investition in eine neue Anlage der Gemeinde Bergün Filisur, sondern eine Beteiligung am bereits bestehenden beziehungsweise im Rahmen des Projekts zu erweiternden Anlagenwert des ARA-Zweckverbandes. Er ist Voraussetzung dafür, dass Bergün und Latsch künftig die Infrastruktur des Zweckverbandes mitbenutzen können.

3.4 Zusammenfassung Kosten

Die Bruttokosten für das Gesamtprojekt setzen sich damit wie folgt zusammen:

Position	*Kosten CHF*
Pumpwerk Bergün	2.54 Mio.
ARA Bergün – Palébrücke	7.21 Mio.
Anschluss Frevgias	0.15 Mio.
Ausbau ARA Alvaneu	3.69 Mio.
Einkauf Bergün/Latsch	2.42 Mio.
Total	***16.00 Mio.***

4. Finanzierung

4.1 Netto-Ausgaben inkl. MwSt.

Die gesamten Bruttokosten des Projekts belaufen sich demgemäss auf CHF 16.0 Mio. Allerdings ist dieser Betrag nicht von der Gemeinde Bergün Filisur alleine zu tragen.

Das Regenbecken und Pumpwerk in Bergün, die Abwasserleitung Bergün–Filisur, die Erschliessung der Gewerbezone Frevgias sowie der Einkauf von Bergün/Latsch in den ARA-Zweckverband Albula werden zu 100% durch die Gemeinde Bergün Filisur getragen. Demgegenüber wird der Ausbau der ARA Alvaneu auf die bisherigen Mitgliedsgemeinden Albula/Alvra, Schmitten und Filisur verteilt. Der Anteil der ehemaligen Gemeinde Filisur beträgt dabei 31.12%, entsprechend CHF 1.15 Mio. Gleichzeitig wird der von Bergün/Latsch zu leistende Einkauf in den ARA-Zweckverband auf die bisherigen Mitgliedsgemeinden verteilt. Auf den bisherigen Anteil der ehemaligen Gemeinde Filisur entfällt dabei eine Rückerstattung von CHF 0.75. Dadurch reduziert sich der von der Gemeinde Bergün Filisur effektiv zu tragende Anteil am Ausbau der ARA Alvaneu auf CHF 0.40 Mio.

Damit reduziert sich die Bruttobelastung von CHF 16.00 Mio. auf effektiv CHF 12.71 Mio.

4.2 Mehrwertsteuer

Die in den vorstehenden Kapiteln ausgewiesenen Projektkosten sind inklusive der Mehrwertsteuer von 8.1% berechnet. Für die Gemeinde Bergün Filisur besteht die Möglichkeit, die auf den Investitionen anfallende Mehrwertsteuer als Vorsteuer in Abzug zu bringen, da die Gemeinde die Leistungen der Abwasserentsorgung künftig mehrwertsteuerpflichtig abrechnet. Von den bisher ausgewiesenen Netto-Ausgaben von CHF 12.71 Mio. können damit rund CHF 0.95 Mio. als Vorsteuer in Abzug gebracht werden.

Damit reduziert sich die für die weitere Finanzierungsbetrachtung relevante Netto-Investitionssumme auf CHF 11.76 Mio.

4.3 Anteil allgemeine Mittel

Gemäss Art. 29 des Abwassergesetzes (AWG) erhebt die Gemeinde zur Deckung der Auslagen für den Bau, den Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung der öffentlichen Abwasseranlagen bei den Grundeigentümern kostendeckende und verursachergerechte Gebühren. Die Rechnung der Abwasserbehandlung wird als Spezialfinanzierung geführt.

Grundsätzlich sind die Kosten der Abwasserentsorgung somit über Gebühren und damit über die Spezialfinanzierung Abwasser zu finanzieren. Art. 29 Abs. 1 AWG sieht jedoch vor, dass die Gemeinde «bei besonderen Umständen» Restkosten aus allgemeinen Mitteln tragen kann. Damit ist es möglich, einen Teil der Kosten nicht der Spezialfinanzierung Abwasser und damit nicht ausschliesslich den Gebührenzahlenden zu belasten, sondern aus allgemeinen Mitteln der Gemeinde zu finanzieren. Der aus allgemeinen Mitteln finanzierte Betrag ist allerdings in der allgemeinen Rechnung der Gemeinde abzuschreiben.

Beim vorliegenden Projekt liegen aus Sicht des Gemeindevorstandes solche besonderen Umstände unzweifelhaft vor. Die Gemeinde steht vor der Aufgabe, die seit Jahrzehnten bestehende und dringend sanierungsbedürftige Abwasserinfrastruktur zu ersetzen bzw. neu zu organisieren. Gleichzeitig handelt es sich um ein ausserordentlich grosses Infrastrukturprojekt mit einer langfristigen Bedeutung für die Gemeinde und die regionale Abwasserentsorgung.

Der Gemeindevorstand ist jedoch der Auffassung, dass die Möglichkeit einer Finanzierung aus allgemeinen Mitteln zurückhaltend und gezielt eingesetzt werden soll. Anlässlich des Informationsanlassen vom Juni 2026 wurde deshalb zunächst ein Beitrag von 20% der Nettokosten, entsprechend rund CHF 2.35 Mio., zur Diskussion gestellt.

Nach nochmaliger Prüfung hat der Gemeindevorstand seinen Antrag gegenüber der im Juni präsentierten Variante angepasst. Neu soll der Beitrag der öffentlichen Interessenz

nicht als fixer Prozentsatz von 20%, sondern als maximaler Betrag von CHF 2.8 Mio. festgelegt werden. Damit soll dem Wortlaut von Art. 29 AWG besser Rechnung getragen werden.

Dieser Betrag stellt eine Obergrenze dar. Sind die nach Berücksichtigung sämtlicher übrigen Finanzierungsbeiträge verbleibenden Kosten tiefer, reduziert sich der Beitrag aus allgemeinen Mitteln entsprechend. Ziel ist es, die Belastung der Spezialfinanzierung Abwasser möglichst auf maximal CHF 3.0 Mio. zu begrenzen.

Der Einsatz allgemeiner Mittel hat den Vorteil, dass auf diesen Teil der Finanzierung gegebenenfalls noch Beiträge Dritter, beispielsweise spezieller Stiftungen, beantragt und angerechnet werden können. Solche Beiträge würden die Belastung der allgemeinen Rechnung zusätzlich reduzieren.

4.4 Reguläre Anschlussgebühren

Gemäss Art. 32 des Abwassergesetzes (AWG) wird für Gebäude, die erstmals an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen werden, eine einmalige Schmutzwasseranschlussgebühr erhoben. Die Gebühr bemisst sich nach dem aufindexierten Neuwert des angeschlossenen Gebäudes gemäss amtlicher Schätzung und dem im Anhang zum Abwassergesetz festgelegten Gebührensatz. Für das vorliegende Projekt fallen bei denjenigen Liegenschaften, die mit der neuen Abwasserleitung erstmals an die zentrale Abwasserreinigung angeschlossen werden, entsprechende Schmutzwasseranschlussgebühren an. Dies betrifft insbesondere die Gewerbezone Frevgias sowie einzelne weitere Gebäude. Gemäss den vorgenommenen Berechnungen ergeben sich dadurch Einnahmen von rund CHF 100'000.–

4.5 Einmalzahlung ALK AG

Die Albula-Landwasser Kraftwerke AG (ALK) beteiligt sich seit Jahrzehnten an den Betriebskosten der Abwasserreinigung in Bergün. Grundlage dafür ist die sehr einfach gehaltene Vereinbarung vom 13. Mai 1966. Darin hat sich die ALK verpflichtet, «auf die Dauer der Wasserrechtsverleihung des Kraftwerks Bergün–Filisur die Hälfte der reinen Betriebskosten der zentralen […] Abwasserreinigungsanlage Bergün zu ihren Lasten nachzukommen». Diese Verpflichtung wurde von der ALK bis heute erfüllt. Die «reinen Betriebskosten» (d. h. ohne Abschreibungen und Kapitalkosten) der ARA Bergün beliefen sich in den vergangenen Jahren durchschnittlich auf rund CHF 250’000.– pro Jahr, welcher jeweils zur Hälfte von der ALK getragen wurde.

Mit der Aufhebung der heutigen ARA Bergün und dem Anschluss an die ARA Alvaneu stellt sich die Frage, wie mit der Vereinbarung aus dem Jahr 1966 künftig umzugehen ist. Aufgrund der unterschiedlichen möglichen rechtlichen Beurteilungen wurde frühzeitig das Gespräch mit der ALK gesucht, um eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Nach verschiedenen Gesprächen hat die ALK im Januar 2026 ihr früheres Angebot nochmals erhöht. Sie ist bereit, der Gemeinde Bergün Filisur einen einmaligen Investitions-beitrag von CHF 1'900'000.– zu leisten und im Gegenzug die bestehende Vereinbarung vom 13. Mai 1966 aufzuheben. Der Gemeindevorstand erachtet diese Lösung als sachgerecht. Mit der Einmalzahlung wird die bisherige jährliche Beteiligung der ALK an den Betriebskosten in einen einmaligen Beitrag an die neue Abwasserinfrastruktur überführt. Gleichzeitig wird mit der Aufhebung der Vereinbarung eine klare Regelung für die Zukunft geschaffen.

Damit berechnen sich die durch die Spezialfinanzierung Abwasser zu tragenden Nettokosten wie folgt:

Position	***Kosten CHF***
Pumpwerk Bergün	2.54 Mio.
ARA Bergün – Palébrücke	7.21 Mio.
Anschluss Frevgias	0.15 Mio.
Ausbau ARA Alvaneu	1.15 Mio.
Einkauf Bergün/Latsch	2.42 Mio.
Rückerstattung Filisur	-0.75 Mio.
Rückerstattung MwSt.	-0.95 Mio.
Anteil allgemeine Mittel	-2.80 Mio.
Anschlussgebühren	-0.10 Mio.
Einmalzahlung ALK	-1.90 Mio.
Nettokosten Abwasser	***6.97 Mio.***

4.6 Abschreibungsdauer

Die verschiedenen Bestandteile des neuen Abwasserwerks weisen nach den Vorgaben der Finanzhaushaltsverordnung unterschiedliche Abschreibungsdauern auf. Je nach Art der Anlage sind Abschreibungsdauern von 5, 8, 15, 33 und 50 Jahren vorgesehen. Insbesondere die Abwasserleitungen weisen mit 50 Jahren eine lange Nutzungsdauer auf, während beispielsweise die Mess- und Regeltechnik sowie weitere technische Anlageteile deutlich kürzere Abschreibungsdauern haben.

Es wird empfohlen, trotz dieser unterschiedlichen Nutzungsdauern für das vorliegende Gesamtprojekt eine einheitliche Abschreibungsdauer festzulegen. Aufgrund des hohen Anteils der langlebigen Anlageteile, insbesondere der Abwasserleitung mit einer Abschreibungsdauer von 50 Jahren, erscheint eine einheitliche Abschreibungsdauer von 40 Jahren als angemessen.

Bei einer Abschreibungsdauer von 40 Jahren ergeben sich für die bisher vorgesehenen Beiträge folgende jährlichen Abschreibungen:

Rechnung	*Investition CHF*	*Abschreibung/Jahr CHF*
Allgemein	2.80 Mio.	70'000.–
Abwasser	6.97 Mio.	174'000.–

Für die Beurteilung der langfristigen Finanzierbarkeit ist neben den Investitionskosten insbesondere die jährliche Belastung der Spezialfinanzierung durch Betrieb, Unterhalt und Abschreibungen zu berücksichtigen.

Nach heutiger, im Rahmen der Erarbeitung des Abwassergesetzes vorgenommenen Schätzungen ist davon auszugehen, dass die Betriebs- und Unterhaltskosten sowie die Abschreibungen der bestehenden Anlagen – insbesondere des Abwassernetzes und der bestehenden Kläranlagen – zusammen mit den Kosten für das neue Werk, dessen Betrieb und Unterhalt sowie dem Anteil an den Betriebskosten der ARA Alvaneu insgesamt rund CHF 500'000.– pro Jahr betragen werden.

Dies entspricht ungefähr den Einnahmen, welche aufgrund des neuen Abwassergesetzes aus den Abwassergebühren erwartet werden. Damit wäre die Finanzierung der laufenden Betriebs- und Unterhaltskosten sowie der bereits bestehenden Abschreibungen grundsätzlich gewährleistet.

Nicht vollständig finanziert wäre jedoch die zusätzliche Abschreibung von rund CHF 174'000.– pro Jahr, welche sich aus der Investition in das neue Werk ergibt. Eine vollständige Finanzierung der Abschreibungen allein über die heutigen Gebührenerträge ist damit nicht sichergestellt.

Die Wahl einer einheitlichen Abschreibungsdauer von 40 Jahren trägt zwar der langen Nutzungsdauer eines wesentlichen Teils der neuen Infrastruktur Rechnung und reduziert die jährliche Abschreibung gegenüber einer kürzeren Nutzungsdauer. Sie löst jedoch das strukturelle Problem der langfristigen Finanzierung der Spezialfinanzierung nicht.

4.7 Spezialfinanzierung & Anlagen

Die Gemeinde verfügt bereits heute über eine Spezialfinanzierung Abwasser. Gleichzeitig sind aus den bisherigen Investitionen weiterhin Anlagen im Verwaltungsvermögen aktiviert. Per Ende 2025 weist die Spezialfinanzierung Abwasser einen Bestand von rund CHF 2.25 Mio. auf. Demgegenüber bestehen noch aktivierte Anlagen im Umfang von rund CHF 2.26 Mio. Die Entwicklung zeigt, dass die Gemeinde in den vergangenen Jahren erhebliche Mittel in die Abwasserinfrastruktur investiert und diese über die Spezialfinanzierung finanziert hat. Dies ist insbesondere auf die neuen Anlagen in Stuls, Jenisberg und Preda sowie zahlreiche Projekte zur Verbesserung des Leitungsnetzes zurückzuführen (z. B. Bahnhofstrasse Filisur, Meteorleitung Sumas-chels usw.). Die vorhandenen Mittel der Spezialfinanzierung können zur Finanzierung der neuen Investition eingesetzt werden (Abschreibungen), gleichzeitig bestehen weiterhin Verpflichtungen aus den bereits aktivierten Anlagen.

Für die weitere Finanzierungsplanung wird deshalb berücksichtigt, dass neben den neuen Investitionen auch die bestehenden Anlagen weiterhin abgeschrieben werden müssen. Dies unterstreicht die Notwendigkeit, die langfristige Finanzierung der Abwasserrechnung und insbesondere die ausreichende Deckung der künftigen Abschreibungen sicherzustellen.

4.8 Besondere Anschlussgebühren

4.8.1 Grundsätzliches

Das Abwassergesetz (AWG) sieht neben den ordentlichen Anschlussgebühren auch die Möglichkeit beziehungsweise unter bestimmten Voraussetzungen die Verpflichtung zur Erhebung einer besonderen Anschlussgebühr vor. Gemäss Art. 29 Abs. 3 AWG sind besondere Anschlussgebühren zu erheben, wenn die Rücklagen für den Unterhalt und die Erneuerung der Abwasseranlagen nicht ausreichen. «Reichen die Erträge aus den Gebühren und Rückstellungen zur Finanzierung der Abwasseranlagen oder notwendiger Erneuerungen nicht aus, werden für alle angeschlossenen Grundstücke, die aus den Anlagen Nutzen ziehen, besondere Anschlussgebühren erhoben.»

Die besondere Anschlussgebühr dient somit dazu, einen Teil der Investitionskosten direkt von denjenigen Grundeigentümern zu belasten, deren Liegenschaften aus der neuen Abwasseranlage einen entsprechenden Nutzen ziehen. Gemäss Art. 34 Abs. 3 AWG werden die Gebührensätze für die besonderen Anschlussgebühren durch Beschluss der Gemeindeversammlung festgelegt.

4.8.2 Betroffene Liegenschaften

Für die Beurteilung wurde anhand der Daten des Amtes für Immobilienbewertung der Neuwert der Gebäude in der Gemeinde Bergün Filisur erhoben. Die indexierten Gebäudewerte (Neuwert) belaufen sich insgesamt auf rund CHF 950 Mio. Davon sind rund CHF 750 Mio. an eine Abwasserreinigungsanlage angeschlossen.

Für die neue Abwasseranlage Bergün–Filisur sind diejenigen Liegenschaften in Bergün und Latsch relevant, die heute an die ARA Bergün angeschlossen sind und künftig von der neuen Infrastruktur profitieren. Der Neuwert dieser Gebäude beträgt rund CHF 450 Mio.

Die Liegenschaften, welche an den Klein-ARAs in Preda, Jenisberg und Stuls angeschlossen sind, können für die Betrachtung nicht in Frage kommen, da sie aus dem vorliegenden Projekt keinen Nutzen ziehen. Die Liegenschaften in Filisur und Zinols Isla, welche bereits heute an der ARA Alvaneu angeschlossen sind, profitieren zwar in untergeordnetem Masse ebenfalls vom vorliegenden Projekt. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich jedoch, dass der von der Gemeinde Bergün Filisur zu tragenden Anteil am Ausbau dieser Anlage lediglich rund CHF 400'000.– beträgt, was lediglich rund 0.1% des Gebäudeneuwerts entspricht. Eine zusätzliche besondere Anschlussgebühr für die Liegenschaften in Filisur und Zinols Isla erscheint deshalb nicht sachgerecht.

Hinzu kommt, dass in der ehemaligen Gemeinde Filisur in den vergangenen rund 20 Jahren bereits zweimal besondere Anschlussgebühren erhoben wurden: Im Jahr 2009 0.5% vom Gebäudezeitwert für die Sanierung der ARA Alvaneu und im Jahr 2012 0.45% vom Gebäudezeitwert für die Sanierung der Wasserversorgungen, gesamthaft also 0.95% vom Gebäudezeitwert.

In der ehemaligen Gemeinde Bergün/Bravuogn liegen die letzten entsprechenden Erhebungen demgegenüber deutlich länger zurück und erfolgten nach heutigem Kenntnisstand letztmals Ende der 1990er-Jahre.

Um die Auswirkungen der Erhebung einer besonderen Anschlussgebühr beurteilen zu können, wurde eine sehr detaillierte Auswertung sämtlicher an der ARA Bergün angeschlossener Gebäude bzw. Gebäudeteile (z. B. bei Stockwerkeigentümergemeinschaften) vorgenommen. Dabei zeigt sich, dass sich rund 48% aller Gebäudewerte im Eigentum von Privatpersonen ohne Wohnsitz in der Gemeinde und rund 25% im Eigentum von Personen mit Wohnsitz in der Gemeinde Bergün Filisur befinden. Ein Anteil von 12% entfällt auf Unternehmungen, welche ihren Unternehmenssitz ausserhalb der Gemeinde haben und 11% auf Unternehmungen mit Unternehmenssitz in der Gemeinde Bergün Filisur. Weitere 4% entfallen auf die öffentliche Hand (grösstenteils die Gemeinde selbst, welche selbstverständlich ebenfalls abgabepflichtig ist). Betreffend die Nutzung dieser Liegenschaften zeigt sich ein ähnliches Bild: Rund 47% der Gebäudewerte entfallen auf Zweitwohnungen und 30% auf Erstwohnungen. Weitere 13% entfallen auf die Hotellerie und Gastronomie, 7% auf das übrige Gewerbe und 3% auf die öffentliche Hand.

4.8.3 Höhe besondere Anschlussgebühr

Im Rahmen der Projektentwicklung wurde zunächst eine besondere Anschlussgebühr von 1% des indexierten Neuwerts der betroffenen Gebäude geprüft. Bei einem Gebäudeneuwert von rund CHF 450 Mio. hätte dies voraussichtlich Einnahmen von rund CHF 4.5 Mio. ergeben. Damit hätte ein wesentlicher Teil der Investition direkt finanziert werden können.

Nach der Informationsveranstaltung vom Juni 2026 hat der Gemeindevorstand die Rückmeldungen aus der Bevölkerung nochmals eingehend geprüft. Dabei zeigte sich insbesondere, dass die vorgeschlagene Höhe von 1% teilweise als zu hoch empfunden wurde. Ebenfalls wurde die Frage aufgeworfen, ob Grundeigentümer, die erst vor kurzer Zeit bereits eine Anschlussgebühr bezahlt haben, nicht übermässig belastet würden.

Der Gemeindevorstand hat deshalb beschlossen, die besondere Anschlussgebühr gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag zu reduzieren. Beantragt wird neu eine besondere Anschlussgebühr von 0.9% des indexierten Neuwerts gemäss amtlicher Schätzung. Auf der Grundlage der derzeit verfügbaren Zahlen wird damit mit Einnahmen von rund CHF 4,05 Mio. gerechnet. Die Finanzierung der Vorlage wird mit diesem Vorschlag nicht gefährdet, da gleichzeitig ein höherer (maximaler) Beitrag aus allgemeinen Mitteln vorgeschlagen wird, welcher diese Differenz kompensiert.

Gleichzeitig soll eine besondere Regelung für Liegenschaften gelten, bei denen erst vor kurzer Zeit bereits Anschlussgebühren bezahlt wurden. Für neu anzuschliessende Gebäude, welche erstmals Schmutzwasseranschlussgebühren bezahlen, sowie für Gebäude, für welche nach dem 1. Januar 2017 bereits Abwasseranschlussgebühren bezahlt wurden, soll sich die besondere Anschlussgebühr auf 0.45% des indexierten Neuwerts reduzieren. Damit soll eine teilweise Doppelbelastung der betroffenen Grundeigentümer vermieden beziehungsweise gemildert werden.

Auf eine generelle Erhöhung der ordentlichen Anschlussgebühren für die Zukunft soll dagegen – entgegen dem ursprünglichen Vorschlag – verzichtet werden. Bei der Erarbeitung der neuen Wasser- und Abwassergesetzgebund war es ein ausdrückliches Ziel, die einmaligen Anschlussgebühren reduzieren zu können und dies über entsprechend höhere wiederkehrende Gebühren auszugleichen. Eine erneute generelle Erhöhung der Anschlussgebühren würde diesem Ziel widersprechen und wäre nach den Rückmeldungen aus der Bevölkerung nur schwer nachvollziehbar.

4.8.4 Auswirkungen auf die Finanzierung

Die besondere Anschlussgebühr stellt eine wesentliche Einnahme zur Finanzierung des Projekts dar. Ausgehend von den nach den bisherigen Finanzierungsschritten verbleibenden CHF 6.97 Mio. reduziert sich die Belastung der Spezialfinanzierung bei erwarteten Einnahmen von rund CHF 4,05 Mio. zunächst auf CHF 2.92 Mio.

Bei den derzeit zugrunde gelegten Zahlen ergibt sich folgende vereinfachte Darstellung:

Position	***Kosten CHF***
Pumpwerk Bergün	2.54 Mio.
ARA Bergün – Palébrücke	7.21 Mio.
Anschluss Frevgias	0.15 Mio.
Ausbau ARA Alvaneu	1.15 Mio.
Einkauf Bergün/Latsch	2.42 Mio.
Rückerstattung Filisur	-0.75 Mio.
Rückerstattung MwSt.	-0.95 Mio.
Anteil allgemeine Mittel*	-2.72 Mio.
Anschlussgebühren	-0.10 Mio.
Einmalzahlung ALK	-1.90 Mio.
Besondere Anschlussgebühr	-4.05 Mio.
Nettokosten Abwasser	***3.00 Mio.***

* Der Anteil allgemeine Mittel beträgt maximal CHF 2.80 Mio. und ist so ausgestaltet, dass die Nettokosten der Spezialfinanzierung Abwasser maximal CHF 3.00 Mio. betragen. Entsprechend reduziert er sich in der obenstehenden Berechnung leicht auf CHF 2.72 Mio.

Bei einer verbleibenden Belastung der Spezialfinanzierung von CHF 3.00 Mio. und einer Abschreibungsdauer von 40 Jahren würde die zusätzliche jährliche Abschreibung noch CHF 75'000.– betragen. Damit rückt die Finanzierung des Gesamtprojekts innerhalb der

Spezialfinanzierung deutlich näher an den Bereich, der mit den erwarteten laufenden Einnahmen aus der Abwasserrechnung finanzierbar erscheint.

4.8.5 Politische und finanzielle Bedeutung

Die besondere Anschlussgebühr ist für die Finanzierung des Projekts von zentraler Bedeutung. Ohne diese Einnahmen müsste ein wesentlich grösserer Teil der Investition über die Spezialfinanzierung Abwasser beziehungsweise über allgemeine Mittel finanziert werden. Gleichzeitig ist dem Gemeindevorstand bewusst, dass eine solche Gebühr für die betroffenen Grundeigentümer eine erhebliche finanzielle Belastung darstellen kann.

Aus Sicht des Gemeindevorstandes sind jedoch keine finanziell überzeugenden Alternativen vorhanden. Auch ein Ersatzneubau der ARA Bergün wäre zwar bei den reinen Investitionskosten voraussichtlich etwas günstiger, würde jedoch mit kürzeren Abschreibungsdauern und deutlich höheren laufenden Betriebs- und Unterhaltskosten verbunden sein. Auch bei dieser Variante wäre deshalb eine substanzielle zusätzliche Finanzierung durch die Grundeigentümer erforderlich.

Die Gemeindeversammlung entscheidet mit dem vorliegenden Antrag somit nicht nur über die Höhe einer einmaligen Gebühr, sondern über einen wesentlichen Bestandteil der langfristigen Finanzierung der künftigen Abwasserentsorgung der Gemeinde Bergün Filisur.

Beantragt wird deshalb eine besondere Anschlussgebühr von 0.9% des indexierten Neuwerts gemäss amtlicher Schätzung. Für die erst kürzlich mit Anschlussgebühren belasteten Gebäude reduziert sich der Satz auf 0.45%. Die besondere Anschlussgebühr wird im Jahr 2027 fällig. Den Abgabepflichtigen wird eine Zahlung in maximal drei Raten über höchstens drei Jahre ermöglicht; auf den ausstehenden Restbetrag wird ein Zins von 1% erhoben.

4.9 Vergleich mit Ersatzneubau

Im Rahmen der Projektierung wurde die gewählte Lösung – die Ableitung des Abwassers von Bergün und Latsch nach Filisur mit Anschluss an die ARA Albula – nochmals mit einem Ersatzneubau der ARA Bergün verglichen. Für den Ersatzneubau lag bereits ein Bauprojekt aus dem Jahr 2021 vor. Dieses sah eine kompakte Kläranlage mit einer Ausbaugrösse von 1’800 Einwohnerwerten vor. Die damaligen Investitionskosten wurden für den aktuellen Kostenvergleich aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen Teuerung auf rund CHF 7.0 Mio. angepasst.

Für einen aussagekräftigen Vergleich wurden nicht nur die Investitionskosten, sondern insbesondere auch die jährlichen Betriebs-, Unterhalts- und Kapitalkosten betrachtet. Die beiden Varianten unterscheiden sich bei den Investitionskosten erheblich. Aufgrund der unterschiedlichen Nutzungsdauern der einzelnen Anlageteile fällt dieser Unterschied bei den jährlichen Kapitalkosten jedoch deutlich geringer aus. Für die Leitung gilt beispielsweise eine Nutzungsdauer von 50 Jahren, während bei einem Ersatzneubau wesentliche Anlageteile deutlich kürzer abgeschrieben werden müssten. Daher liegen die Kapitalkosten der beiden Varianten deshalb trotz der grossen Investitionsdifferenz ungefähr gleich hoch.

Deutlicher fällt der Unterschied bei den laufenden Kosten aus. Die jährlichen Betriebs- und Unterhaltskosten des Ersatzneubaus werden gemäss technischem Bericht auf rund CHF 383’000.– geschätzt. Bei der Anschlusslösung fallen für Pumpwerk und Regenbecken, die Abwasserleitung sowie den zusätzlichen Anteil an den Betriebskosten der ARA Alvaneu zusammen rund CHF 238’000.– an. Damit liegen die jährlichen Betriebskosten des Ersatzneubaus um rund CHF 145’000.– höher.

Für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit werden Betriebs- und Kapitalkosten zusammengeführt. Daraus ergibt sich folgende Gegenüberstellung:

	Anschluss CHF pro Jahr	***Neubau CHF pro Jahr***
Betriebskosten	238'000.–	383'000.–
Kapitalkosten	657'000.–	674'000.–
Vergleichskosten	*895'000.–*	*1'057'000.–*
Differenz	***-162'000.–***	

Dieser Vergleich basiert auf den angenommenen Zahlen im technischen Bericht der

Caprez Ingenieure AG vom April 2025. Daher bestehen gewisse Abweichungen gegenüber den vorstehend aufgeführten Kosten.

Dieser Vergleich ist für den Entscheid der Gemeindeversammlung wesentlich: Die Anschlusslösung ist zwar bei den Investitionskosten deutlich teurer, weist aber aufgrund der längeren Nutzungsdauer wesentlicher Anlageteile und insbesondere aufgrund der tieferen laufenden Betriebs- und Unterhaltskosten die günstigeren jährlichen Gesamtkosten auf.

Auch bei der Betrachtung der Finanzierung zeigt sich ein wesentlicher Unterschied. Bei einem Ersatzneubau müsste – bei Anwendung der gleichen Grundsätze wie beim vorliegenden Projekt – mit Nettokosten von rund CHF 6.0 Mio. zulasten der Spezialfinanzierung gerechnet werden. Die Erhebung einer besonderen Anschlussgebühr in vergleichbarem Umfang wäre ebenfalls unumgänglich.

5. Anträge des Gemeindevorstandes

5.1 Begründung

Mit dem vorliegenden Projekt soll die Abwasserentsorgung der Gemeinde Bergün Filisur langfristig gesichert und auf eine zukunftsfähige Grundlage gestellt werden. Die heutige ARA Bergün müsste unabhängig von der gewählten Lösung erneuert beziehungsweise ersetzt werden. Nach eingehender Prüfung verschiedener Varianten hat sich der Gemeindevorstand für die Ableitung des Abwassers von Bergün und Latsch nach Filisur und den Anschluss an die ARA Alvaneu entschieden.

Ausschlaggebend dafür sind insbesondere die langfristige Wirtschaftlichkeit der Anschlusslösung, die tieferen Betriebs- und Unterhaltskosten sowie die Möglichkeit, die bestehende Infrastruktur der ARA Alvaneu Bad und des Zweckverbandes ARA Albula mitzunutzen. Der technische Variantenvergleich zeigt, dass die jährlichen Vergleichskosten der Anschlusslösung deutlich tiefer liegen als bei einem Ersatzneubau der ARA Bergün.

Die Gesamtinvestition ist mit einem erheblichen finanziellen Aufwand verbunden. Der Gemeindevorstand hat deshalb eine Finanzierung vorgeschlagen, welche die Belastung der Spezialfinanzierung Abwasser auf ein langfristig tragbares Mass begrenzen soll. Dazu gehören der Beitrag aus allgemeinen Mitteln, die Einmalzahlung der ALK AG, die regulären Anschlussgebühren sowie insbesondere die besondere Anschlussgebühr. Letztere ist gemäss Abwassergesetz vorgesehen, wenn die vorhandenen Gebühren und Rückstellungen zur Finanzierung der notwendigen Abwasseranlagen nicht ausreichen.

Der Gemeindevorstand hat die ursprünglichen Finanzierungsvorschläge nach der Informationsveranstaltung vom Juni 2026 nochmals überprüft und dabei insbesondere die Rückmeldungen aus der Bevölkerung berücksichtigt. Die besondere Anschlussgebühr soll gegenüber dem ursprünglich diskutierten Satz von 1% auf 0.9% reduziert werden. Für Liegenschaften, bei denen erst kürzlich Anschlussgebühren bezahlt wurden, soll zudem eine reduzierte Gebühr von 0.45% gelten. Gleichzeitig wird der Beitrag aus allgemeinen Mitteln auf maximal CHF 2.8 Mio. festgelegt. Damit soll erreicht werden, dass die Nettobelastung der Spezialfinanzierung Abwasser CHF 3.0 Mio. nicht übersteigt.

Mit dieser Finanzierung erachtet der Gemeindevorstand die Vorlage als finanziell vertretbar und als ausgewogenen Kompromiss zwischen der langfristigen Sicherung der Abwasserentsorgung, der Belastung der Spezialfinanzierung und der finanziellen Belastung der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer.

5.2 Antrag des Gemeindevorstandes

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinden Albula/Alvra und Schmitten sowie unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Art. 34 der Gemeindeverfassung:

- einen Bruttokredit von CHF 16'000'000.00 (inkl. MwSt., Preisstand: März 2025) für den Bau der Abwasserleitung Bergün–Filisur und den Anschluss sämtlicher daran

angeschlossener Liegenschaften an die ARA Alvaneu, den Ausbau der ARA Alvaneu sowie den Einkauf in den Gemeindeverband Zweckgemeinschaft ARA Albula.
- einen Beitrag von maximal CHF 2'800'000.00 aus allgemeinen Mitteln gemäss Art. 29 Abs. 1 des Gesetzes über die Abwasserbehandlung der Gemeinde Bergün Filisur (Abwassergesetz), sodass die Nettokosten des vorliegenden Projekts in der Spezialfinanzierung Abwasser CHF 3'000'000.00 nicht übersteigen.
- die Erhebung einer besonderen Anschlussgebühr von 0.9% des indexierten Neuwerts gemäss amtlicher Schätzung aller an die zu bauende Abwasserleitung Bergün–Filisur angeschlossene Gebäude gemäss Art. 34 des Gesetzes über die Abwasserbehandlung der Gemeinde Bergün Filisur (Abwassergesetz). Die besondere Anschlussgebühr wird im Jahr 2027 fällig; jeder Abgabepflichtige hat das Recht auf Zahlung in maximal 3 Raten über maximal 3 Jahre, wodurch zusätzlich 1% Zins auf die Restkosten verrechnet wird. Bei neu anzuschliessenden Gebäuden, welche erstmals Schmutzwasseranschlussgebühren bezahlen sowie bei Gebäuden, für welche nach dem 01.01.2017 bereits Abwasseranschlussgebühren bezahlt wurden, reduziert sich die besondere Anschlussgebühr auf 0.45%.

Über die vorstehenden Punkte wird als Gesamtantrag abgestimmt. Allfällige Anträge aus der Gemeindeversammlung werden diesem Gesamtantrag gegenübergestellt.

Filisur, 17. August 2026

Der Gemeindevorstand Bergün Filisur